

Schweizer im Lande der Propheten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **59 (1949-1950)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-556857>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tretungen des Staatsschutzgesetzes usw. Es besteht allerdings die Hoffnung, dass diese Zwangsarbeitslager in nächster Zukunft aufgehoben werden, so dass die meisten Häftlinge entlassen werden dürften. Selbst in diesen wenig hoffnungsvollen Fällen von gerichtlich Verurteilten sind die schweizerischen Stellen bei der sowjetrussischen Militäradministration in Berlin vorstellig geworden, um die Freilassung zu erwirken.

Von den 29 schweizerischen Häftlingen in sowjetrussischen Lagern besitzen 8 zugleich die deutsche Staatsangehörigkeit, und 19 haben seiner-

zeit in der Wehrmacht Dienst geleistet; sie sind somit rechtlich dem Statut der Kriegsgefangenen unterstellt und den verschiedenen Arbeitslagern zugewiesen worden. Auch in diesen Fällen wurde unsere Gesandtschaft in Moskau angewiesen, sich für diese Lagerinsassen zu verwenden — und, trotz den grossen Schwierigkeiten, nicht immer ohne Erfolg.

Abschliessend darf festgestellt werden, dass die Suchaktion wohl kaum derart erfolgreich ausgegangen wäre, wenn nicht das grosse Vertrauenskapital des Roten Kreuzes und ihrer Nachforschungsdienste hätte eingesetzt werden können.

SCHWEIZER IM LANDE DER PROPHETEN

Das Rote Kreuz wird immer bereit sein, dort zu handeln, wo es feststellen muss, dass ein Leiden ohne Hilfe oder ohne genügende Hilfe bleibt.

Max Huber.

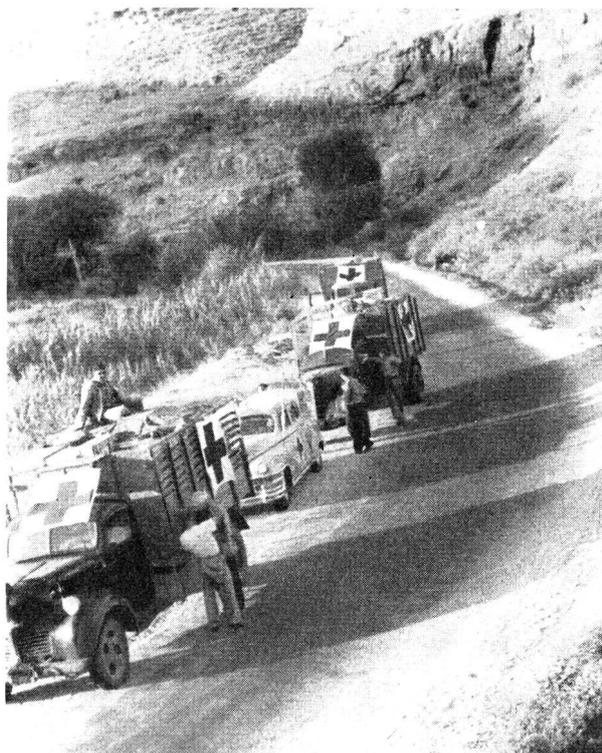
Unter der Leitung von Alfred Escher ist es den Schweizer Delegierten, Aerzten und Krankenschwestern des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz nach harter Arbeit gelungen, über 400 000 in Jordan-Palästina zurückgestaute arabische Flüchtlinge sowie ungefähr 45 000 Juden

und Araber Israels der Verzweiflung, dem Hunger und der Krankheit zu entreissen.

Diese Rettungsaktion, durch welche bis Ende April 1950 für 25 Millionen Schweizer Franken Lebensmittel, Zelte, Kleider, Decken usw. verteilt worden sind, ist mit grossem Erfolg durchgeführt worden. Der Erfolg ist in Anbetracht der mannigfaltigen Schwierigkeiten, denen die Delegierten in einem von der übrigen Welt abgeschnittenen und vom Kriege verwüsteten Lande mit einer desorganisierten Verwaltung und ungenügenden Verkehrswegen begegneten, besonders erfreulich.

Alles musste improvisiert werden. Im Dezember 1948 richteten Alfred Escher und seine Mitarbeiter ihr Hauptquartier in Beirut ein, das zum Ausladungshafen und zur Operationsbasis des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz bestimmt worden war. Die ersten Hilfssendungen der Vereinten Nationen trafen ein. Zur gleichen Zeit begannen auch die dringendsten Arbeiten der Einrichtung, Verpflegung und ärztlichen Hilfe sowie die Schaffung eines administrativen Netzes, das die sechs Distrikte Hebron, Bethlehem, Jerusalem (Altstadt), Jericho, Ramallah und Naplus umfasste. Zudem wurden in Israel zwei Delegationen eröffnet, die eine in Haifa, die andere in der Neustadt von Jerusalem.

Neben der eigentlichen Arbeit mussten die Delegierten Ordnung in ein unbeschreibliches Chaos



Lebensmitteltransport in Palästina zugunsten der Flüchtlinge.



Ankunft eines Lebensmitteltransportes in einem Flüchtlingslager.

bringen, Ortspersonal ausbilden; einfache, doch sichere Massnahmen für Empfang, Aufbewahrung und Verteilung von Tausenden von Tonnen Waren und Medikamenten treffen; den Warenverderb, die Diebstähle, die Missbräuche aller Art, die inmitten einer demoralisierten und ausgehungerten Bevölkerung unvermeidlich sind, zu hindern suchen. Die

Arbeit wuchs mit jedem Tag. Es genügt, daran zu erinnern, dass die Zahl der Schweizer, die im Jahre 1949 zwanzig, später dreissig betrug, heute zu fast hundert angewachsen ist; sie werden zudem durch ein Ortspersonal von ungefähr 2000 bezahlten Kräften — Aerzten, Assistenten, Angestellten und Arbeitern aller Kategorien — unterstützt.



Verteilung von Lebensmitteln an Flüchtlinge in einem Lager von Jordan-Palästina.



Ambulante Poliklinik des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Jordan-Palästina.

Auch heute sind die Anstrengungen nicht kleiner geworden. Es gibt Tage, an denen zwanzig Stunden gearbeitet werden muss. Hunderte von Kranken werden vor- und nachmittags in den Polikliniken zu Stadt und Land behandelt. Die leichtkranken Flüchtlinge werden an Ort und Stelle betreut, während die Schwerkranken auf die Spitäler verteilt werden, die unter schweizerischer Kontrolle stehen. Frauenspitäler und Säuglingsheime sowie Schneider-, Schreiner- und Schuhmacherwerkstätten stehen überall in Betrieb. Die An-

gehörigen des medizinischen Dienstes erledigen eine ungewöhnlich grosse tägliche Arbeit.

Ende März hat Dr. Paul Rüeegg, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, die Einrichtungen dieses Komitees in Nord- und Mittelpalästina besucht und in die Bedingungen Einsicht genommen, unter welchen die in Palästina vom Komitee durchgeführten Hilfsaktionen im Monat Mai von anderen internationalen Organisationen übernommen und weitergeführt werden können.

ZUM SCHADEN DER ROTKREUZARBEIT

Kässeli-Denken beim Schweizerischen Roten Kreuz?

In der Aprilnummer unserer Rotkreuz-Zeitschrift hat Dr. Hans Haug unter dem Titel «Zum Nutzen oder Schaden der Rotkreuzarbeit?» über die Gefahren der leichtfertigen Zeitungs publikationen und Gerüchtebildung für die Arbeit gemeinnütziger Institutionen berichtet und dabei einige Beispiele aufgeführt. Diese liessen sich beliebig erweitern. Es sei hier noch ein Fall hinzugefügt, der zu Erkundigungen und verschiedenen Missverständnissen Anlass gegeben hat und die Frage der *Kapitalbildung* bei solchen Institutionen betrifft. In der «Roten Revue» vom Mai 1949 (Thesaurierungspolitik der privaten Fürsorge) und im «Beobachter» vom 15. Februar 1950 (Kässeli-Denken) ist dieses Thema aufgegriffen und nebst anderen Institutionen auch dem Schweizerischen Roten Kreuz vorgeworfen worden, dass es ein zu grosses Vermögen wie einen

Schatz bewahre und gleichzeitig mit Sammlungen an die Öffentlichkeit trete.

Es ist sicher richtig, dass gewisse wohltätige Organisationen die Vermögensbildung nicht notwendig haben. Die *Rotkreuzgesellschaften* sind es aber ihrem Ziel und Zweck — Vorsorge für eventuell später notwendig werdende Hilfsaktionen, z. B. im Falle von Krieg, Aktivdienst, Landeskatastrophen, Epidemien — absolut schuldig, die nötigen Mittel bereitzustellen. Das kann nicht immer in Form von Material geschehen, weil es im Laufe der Zeit Schaden nehmen würde oder weil die Kosten jahrelanger Wartung zu hoch sind.

Im «Beobachter» wird behauptet, das Schweizerische Rote Kreuz verfüge über ein Vermögen von 4 Millionen Franken. Die Bilanz pro 1949 wird ein Vermögen von 1,5 Millionen Franken ausweisen.